



Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2017

Antrags-Nr. 17-F-21-0053

**Herstellung von Barrierefreiheit in der Konradinallee
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom
06.06.2017 -**

Im Beschluss zum Aktionsplan des Magistrats (Vorlagen-Nr. 13-V-51-0044) zu den Behindertenrechtskonventionen der Vereinten Nationen ist der Aspekt der Barrierefreiheit unter 1.7.1 explizit aufgeführt. Aspekte der Barrierefreiheit sind mittlerweile in großen Bereichen der Landeshauptstadt umgesetzt. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Landeshauptstadt Wiesbaden am Access City Award 2016 der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Städten beteiligt. Im europaweiten Vergleich mit anderen Städten hatte sie bei diesem Wettbewerb den zweiten Platz belegt.

Im Verwaltungsstandort Konradinallee ist die Umsetzung der Barrierefreiheit unter räumlichen Gesichtspunkten beispielhaft erfolgt. Es gibt barrierefreie Zugänge zu sämtlichen Räumen auf allen Etagen und barrierefreie Toiletten sind auf den verschiedenen Ebenen ausreichend vorhanden. Das Leit- und Orientierungssystem ist nicht unter Aspekten der Barrierefreiheit eingerichtet worden. Insbesondere Klienten mit Sehbehinderungen oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben Schwierigkeiten sich im Gebäude zu orientieren. Vor diesem Hintergrund soll das Leit- und Orientierungssystem im Verwaltungsstandort Konradinallee unter Aspekten der Barrierefreiheit angepasst werden. Von dieser Anpassung profitieren sowohl Menschen mit Behinderungen, als auch Menschen ohne Behinderungen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat neben den bereits eingestellten Haushaltsmitteln für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 10.000 Euro für den Ausbau eines Barrierefreien Leit- und Orientierungssystems bereitstellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

Beschluss Nr. 0224

Neben den bereits eingestellten Haushaltsmitteln für das laufende Jahr 2017 werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 10.000 Euro für den Ausbau eines Barrierefreien Leit- und Orientierungssystems bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie 14.06.2017 BP 0075)

Seite 2 des Beschlusses 0224 vom 29. Juni 2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2017
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock